



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

SECO
Direktion für Arbeit
Internationale Arbeitsfragen
Effingerstrasse 31
3003 Bern

Ort, Datum
Ansprechpartner

Bern, 26. August 2011
Martin Bienlein

Direktwahl
E-Mail

031 335 11 13
martin.bienlein@hplus.ch

**Vernehmlassungsantwort von H+ zur parlamentarischen Initiative 07.455
„Ratifikation des IAO-Übereinkommens Nr. 183 über den Mutterschutz“**

Sehr geehrte Damen und Herren

Zufällig haben wir erfahren, dass die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit die obengenannte Vernehmlassung eröffnet hat.

Als Spitzenverband der öffentlichen und privaten Schweizer Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen vertreten wir die Interessen unserer Mitglieder auf nationaler Ebene. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Spitalwesens ist gross; es beschäftigt alleine 4 Prozent aller Erwerbstätigen in der Schweiz. Gerne nehmen wir zu dieser Vorlage im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens Stellung. Unsere nachfolgende Stellungnahme beruht auf einer Umfrage bei unseren Mitgliedern.

Verzicht auf Ratifizierung, heutige Rechtsgrundlagen genügen

Wir lehnen die geplante Ratifizierung des IAO-Übereinkommens Nr. 183 über den Mutterschutz ab. Aus unserer Sicht reicht die geltende Rechtsgrundlage aus und es ist den einzelnen Betrieben zu überlassen, ob und wie sie die Stillzeit während der Arbeit entlöhnen wollen. In der Praxis zeigt es sich, dass die meisten Mitarbeiterinnen ihren Mutterschaftsurlaub mit Ferien, Abbau von Überstunden oder unbezahlten Urlaub verlängern. Unsere Mitglieder zeigen dabei eine grosse Kulanz.

Keine weitere Kostenerhöhung im Gesundheitswesen

Im erläuternden Bericht steht, eine Ratifizierung hätte keine finanziellen Auswirkungen. Dem müssen wir widersprechen. Gerade im Gesundheitswesen sind viele Mitarbeiterinnen im gebärfähigen Alter beschäftigt. Die Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen stehen unter einem enormen Kostendruck. Es ist unverantwortlich, die steigenden Gesundheitskosten mit unnötigen weiteren finanziellen Verpflichtungen der Spitäler, Kliniken und Pflegeinstitutionen als Arbeitgeber unnötig noch stärker zu belasten. Zudem müssten sie für Stillpausen zusätzliches Fachpersonal anstellen, das sie bereits heute nur schwierig finden.

Viele Unsicherheiten und offene Fragen bei praktischer Umsetzung

Die Ratifizierung des Abkommens würde in der Praxis neue Unklarheiten und Rechtsunsicherheiten bringen und viele zusätzliche Fragen auslösen, beispielsweise:

- Wie sieht die Regelung für Teilzeitmitarbeitende aus?
- Welche Zeitgutschriften gelten für Mütter, die betriebsextern stillen (Anfahrtswege, Dauer etc.)?

Es ist bedeutend einfacher, die Regelung im Einzelfall den einzelnen Betrieben zu überlassen als versuchen zu wollen, eine für alle geltende Lösung zu suchen.

Wir verfolgen den nationalen Gesetzesprozess mit grossem Interesse und setzen uns wo nötig für die Bedürfnisse und Interessen unserer Mitglieder ein. Daher würden wir es sehr schätzen, wenn Sie H+ künftig zu Anhörungen und Vernehmlassungen, die das Gesundheitswesen oder die Spitäler in ihrer Funktion als Arbeitgeber direkt oder indirekt betreffen, direkt zur Stellungnahme einladen.

Wir danken Ihnen, dass Sie unsere Anliegen aufnehmen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Bernhard Wegmüller
Direktor